

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

ich hoffe sehr, Sie haben erholsame Feiertage verbracht und sind alle gut in das neue Jahr 2020 gestartet. Mit einer großen Vielzahl an neuen Themen starten wir nun im Januar in die erste Sitzungswoche! Im Folgenden finden Sie wie gewohnt meinen persönlichen **Brief aus Berlin** von der vergangenen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 13. Januar 2020** bis einschließlich **Freitag, den 17. Januar 2020** zu Ihrer freundlichen Information.

– Die Politische Lage in Deutschland –

Außenpolitisch schwierige Lage.

Die letzten Tage und Wochen im Nahen und Mittleren Osten ließen uns alle den Atem anhalten. **Wir denken an die unschuldigen Opfer des Flugzeugabschusses in der Nähe von Teheran. Die anfänglichen Versuche, diese Vorgänge zu verdecken, haben die Glaubwürdigkeit der iranischen Führung nach innen und nach außen auf das Schwerste beschädigt.** Jetzt gilt es, mit diplomatischen Mitteln die Irankrise so zu entschärfen, so dass wieder mehr Ruhe in die Region einkehren kann. Dies ist ein mühsamer Weg. Alles, was zu weiteren Auseinandersetzungen führen kann, muss jetzt vermieden werden. Provokationen wie die Festnahme des britischen Botschafters führen zu weiteren Spannungen mit dem Iran. Dennoch bemüht sich Europa weiter, durch die Rettung des Nuklearabkommens für Entspannung zu sorgen. Dies kann aber nur gelingen, wenn der Iran seinen Verpflichtungen nachkommt.

Ganz in der Nähe Europas, in Libyen, hat sich die Lage in den letzten Wochen weiter zugespitzt. Wir in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützen die Bundesregierung bei ihrem Versuch, im Rahmen des Berliner Prozesses für Frieden zu sorgen. Wir rufen alle Staaten, die an diesem Konflikt direkt oder indirekt beteiligt sind, auf, mit dafür zu sorgen, dass der Bürgerkrieg beendet werden kann und in Libyen Frieden einkehren kann.

Entscheidung über Organspende.

In dieser Woche haben wir uns einem sehr schwierigen Thema gestellt. Zwar erklären sich grundsätzlich viele Menschen in Deutschland zur Organspende nach dem Tod bereit. Dennoch gibt es seit Jahren eine lange Warteliste von Personen, die auf ein Spenderorgan warten. Wir wollen daher die Zahl der Organspenden erhöhen. Die beiden vorliegenden Gruppenanträge wollen dieses Ziel auf unterschiedlichen Wegen erreichen.

Nach einem Gruppenantrag soll grundsätzlich an der geltenden Zustimmungslösung festgehalten werden. Danach müsste jeder Spender auch ausdrücklich einen Willen zur Organspende dokumentieren. Nach dem anderen Gruppenantrag soll eine sogenannte Widerspruchslösung eingeführt werden. Diese sieht vor, dass grundsätzlich jeder als potenzieller Organspender gilt, soweit er (oder seine Angehörigen) nicht widerspricht. Angesichts der ethischen Dimension dieser Frage ist es gut und richtig, dass bei dieser Debatte jeder Abgeordnete unabhängig von Fraktionsvorgaben seine persönliche Entscheidung treffen kann.

– Die Woche im Parlament –

Gesetz zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz und Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende.

Die Tatsache, dass jährlich nach wie vor eine zu hohe Anzahl von Menschen aufgrund eines fehlenden Spenderorgans sterben, sehen wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion und ich persönlich als eine äußerst beunruhigende Entwicklung. **Wie bereits oben erwähnt, haben wir diese Woche in zweiter und dritter Lesung eine neue gesetzliche Grundlage zur Regelung der Organspende im Transplantationsgesetz beschlossen.** Hauptziel ist dabei, die Zahl der Organspenden zu erhöhen und so den Widerspruch zwischen der hohen bekundeten Spendebereitschaft in der Bevölkerung, aber faktisch niedrigen Zahlen an Organspenden zu verbessern. Die beiden Gesetzesentwürfe wurden jeweils als Gruppenanträge debattiert. Konkret wurde jeweils zur **Zustimmungslösung** und zur **„doppelten Widerspruchslösung“** abgestimmt.

Nach der Regelung der **„doppelten Widerspruchslösung“** würden alle Bürger automatisch als Organspender in Frage kommen, soweit kein ausdrücklicher Widerspruch dazu vorliegt. **Insgesamt würde es somit möglicherweise mehr Organspender in Deutschland geben, jedoch bringt diese Regelung einen starken Einschnitt in die individuelle Entscheidungsfreiheit mit sich.** Im Gegensatz zur **Zustimmungslösung**, welche ein ausdrückliches Einvernehmen eines Bürgers erfordert, aber jedem Menschen die Entscheidung für oder gegen eine Organspende selbst überlässt. Die aktuelle Regelung in Deutschland, welche eine ausdrückliche Zustimmung des Spenders vorsieht, halte ich daher für sinnvoller. **Deswegen habe ich nicht für die von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) vorgeschlagene „doppelte Widerspruchslösung“, sondern für die Zustimmungslösung gestimmt.**

Ziel muss es sicherlich sein, den Prozess der Organspende langfristig zu verbessern. **Nach meiner Auffassung sollte jedoch jeder Mensch selbst über die Verfügung der eigenen Organe entscheiden können und keinem gesetzlichen Zwang unterliegen.** Das seit dem 1. April 2019 geltende Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende unterstützt zudem die Rahmenbedingungen von Organspenden, wie beispielsweise entsprechende Verwaltungsabläufe.

Gesetze zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafrechtlicher Schutz bei Verunglimpfung der Europäischen Union und ihrer Symbole.

Wir haben in dieser Woche in erster Lesung über eine **Änderung des Strafgesetzbuches beraten, welches die Verunglimpfung der Flagge und Hymne der Europäischen Union** unter Strafe stellt. Damit wollen wir den für Deutschland und seine Länder, aber auch für ausländische Flaggen bestehenden Schutz auch für Symbole der Europäischen Union einführen. **Mit einem Änderungsantrag wollen die Koalitionsfraktionen zudem § 104 StGB in der Weise ändern, dass künftig das öffentliche Zerstören oder Beschädigen einer ausländischen, beispielsweise einer israelischen Flagge, etwa im Rahmen von Demonstrationen unter Strafe gestellt wird.**

Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen.

Ziel dieses Gesetzentwurfs, den wir in erster Lesung beraten haben, ist ein verbesserter Schutz des zivilen Luftverkehrs vor Angriffen sogenannter „Innentäter“. In diesem Zusammenhang handelt es sich um Personen, die besonderen Zugang zu Einrichtungen und Abläufen des Luftverkehrs haben. In die Zuverlässigkeitsprüfung aller luftsicherheitsrelevanten Personen sollen künftig Daten der Bundespolizei und des Zollkriminalamtes sowie Auskünfte aus dem Erziehungsregister und dem zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister einbezogen werden dürfen. Zudem wird die Zuverlässigkeitsprüfung von Privatpiloten an die bestehenden Regelungen für andere überprüfungspflichtige Personen angeglichen. Bei Sicherheitsüberprüfungen durch ausländische Stellen sollen die deutschen Luftsicherheitsbehörden in erweitertem Maße mitwirken und auch Daten übermitteln dürfen. Des Weiteren soll den Bundesländern die Möglichkeit zur Einführung eines gemeinsamen Luftsicherheitsregisters eingeräumt werden.

Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019.

Der [Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung 2019](#) dokumentiert die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in den vergangenen vier Wirtschaftsjahren. Demnach erwirtschaften 4,7 Millionen Menschen eine Bruttowertschöpfung von rund 194 Milliarden Euro, das entspricht rund 6,6 Prozent der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche. Etwa jeder neunte Arbeitsplatz in Deutschland hängt direkt oder indirekt mit der Land- und Ernährungswirtschaft zusammen. Der Bericht weist auf aktuelle Herausforderungen in der Landwirtschaft wie den Strukturwandel und Schwankungen in Marktpreisen und Erzeugungsmengen hin. Agrarpolitische Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung werden ebenfalls aufgeführt.

Nachhaltige Mobilitätsforschung für die Zukunft – Innovativ, technologieoffen, ressortübergreifend.

Wir in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben die Bundesregierung aufgefordert, eine Gesamtstrategie zur Mobilitätsforschung zu erarbeiten. Dadurch sollen die in den einzelnen Ressorts vorhandenen Maßnahmen der Mobilitätsforschung gebündelt und koordiniert fortentwickelt werden. Bestehende Mobilitätsformen (von Mikromobilität, über Sharing-Modelle bis zu ÖPNV-Angebote) sollen mittels moderner Technologien wie beispielsweise der künstlichen Intelligenz effizient verbunden und weiterentwickelt werden. Entscheidend ist dabei nicht eine einzige Antriebsform oder eine Kraftstoffart, sondern ein breiter und technologieoffener Ansatz, bei dem ein hoher Nutzen für Mensch und Umwelt im Mittelpunkt steht.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings.

In zweiter und dritter Lesung haben wir eine Änderung des Strafgesetzbuches, mit der eine Versuchsstrafbarkeit bei Cybergrooming eingeführt wird, beschlossen. Unter „Cybergrooming“ versteht man das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Nach geltendem Recht greift der Straftatbestand des Cybergroomings bisher nicht, wenn der Täter lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einem Erwachsenen (beispielsweise Eltern oder Polizei) kommuniziert. Um eine wirksame Verfolgung von Cybergrooming zu ermöglichen, wird nun auch eine Versuchsstrafbarkeit geschaffen. Des Weiteren wird der Straftatbestand der sexuellen

Belästigung zukünftig nur noch von schwereren Sexualstraftaten und nicht von anderen Delikten mit schwererer Strafandrohung wie zum Beispiel der Körperverletzung verdrängt. Die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung soll dadurch stets im Schuldspruch zum Ausdruck kommen. Des Weiteren sollen Strafverfolgern, die in kinderpornographischen Foren ermitteln, unter engen Voraussetzungen mehr Möglichkeiten zugestanden werden.

Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr.

Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordern die Bundesregierung dazu auf, die „Vision Null“, also das Ziel einer vollständigen Vermeidung von Verkehrstoten als Leitgedanken in die Straßenverkehrsordnung (StVO) aufzunehmen. Hierzu sollen etwa solche verkehrspolitische Maßnahmen durchgesetzt werden, die wie etwa geschützte Radfahrstreifen oder Parkverbotszonen im Kreuzungsbereich Risiken für Radfahrer verringern. Außerdem soll geprüft werden, wie die hohe Zahl von Rechtsabbiege-Unfällen von Kraftfahrzeugen unter 3,5t mit Fahrrädern reduziert werden kann. Aus unserer Sicht soll es Kommunen mit Blick auf den Schutz von Radfahrern erleichtert werden, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen. Des Weiteren sieht der Antrag Anpassungen im Bußgeldkatalog bei Verstößen auch und gerade von Radfahrern gegen die StVO vor.

– Daten und Fakten –

Anstieg der Erwerbstätigkeit setzt sich fort.

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren rund 45,3 Millionen Personen in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2019 um 402 000 Personen oder um 0,9% höher als im Vorjahr. Damit setzte sich der nun seit 14 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit weiter fort. Allerdings ist die Dynamik leicht abgeschwächt, im Jahr 2018 hatte die Zuwachsrate noch 1,4% betragen. Eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte überwogen die Effekte des demografischen Wandels. Somit wurde im Jahr 2019 die höchste Erwerbstätigenzahl seit der Wiedervereinigung erreicht. Der stärkste Anstieg bei der Zahl der Erwerbstätigen ist im Dienstleistungssektor zu finden. Die Zahl der Selbstständigen sank dagegen um 1,7%. (Quelle: Destatis)

Vor 30 Jahren: Sturm auf die Stasi-Zentrale.

Am 15. Januar 1990 nahmen Demonstranten das Gebäude des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin, die Stasi-Zentrale in der Normannenstraße, in Besitz. Schon Anfang Dezember 1989 waren etwa mit der „Runde Ecke“ in Leipzig Objekte der Staatssicherheit besetzt worden. Mit der Erstürmung und Besetzung des Gebäudekomplexes in der Normannenstraße wollten die Demonstranten die weitere Vernichtung der Stasi-Akten durch die Mitarbeiter der Staatssicherheit der DDR dauerhaft unterbinden. Die gesicherten Akten wurden die Grundlage für die Tätigkeit der Behörde des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Stasi-Unterlagen. Sie nahm mit dem ersten Beauftragten, dem ehemaligen Rostocker Pfarrer und späteren Bundespräsidenten Joachim Gauck am 4. Oktober 1990 ihre Tätigkeit auf. (Quelle: Stasi-Museum; BStU; Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Stephan Mayer, MdB

Stephan Mayer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030-227-74932

Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de

Web: www.mayer-stephan.de

Nr. 1 | 17.1.2020

Grüß Gott,

anbei finden Sie unseren aktuellen Brief aus Berlin:

Der Bundestag hat sich am Mittwoch in einer Vereinbarten Debatte mit der aktuellen Lage im Nahen und Mittleren Osten befasst. Dort ist die Lage nach wie vor sehr angespannt.

Die Abgeordneten haben am Donnerstag zudem über eine Neuregelung der Organspende entschieden. Das Parlament stimmte für eine moderate Weiterentwicklung der geltenden Zustimmungsregelung zu einer Entscheidungslösung.

Am Freitag haben wir im Plenum außerdem über eine Verschärfung des Strafrechts für Cybergrooming abgestimmt. Damit schützen wir Kinder und Jugendliche künftig noch besser vor sexuellem Missbrauch. Die Initiative geht vor allem auf das Betreiben der CSU im Bundestag zurück.

Viel Spaß beim Lesen!



AUßENPOLITIK

Präsenz im Irak für regionale Stabilität

Der Bundestag hat sich am Mittwoch in einer Vereinbarten Debatte mit der aktuellen Lage im Nahen und Mittleren Osten befasst.

[Weiterlesen](#)



ORGANSPENDE

Neuregelung der Organspende

Der Bundestag hat über eine Neuregelung der Organspende entschieden. Die Abgeordneten stimmten für eine moderate Weiterentwicklung der geltenden Zustimmungsregelung zu einer Entscheidungslösung.

[Weiterlesen](#)



CYBERGROOMING

Mehr Schutz vor sexuellem Missbrauch

Der Bundestag hat am Freitag über eine Verschärfung des Strafrechts für Cybergrooming abgestimmt. Die Initiative geht vor allem auf das Betreiben der CSU im Bundestag zurück.

[Weiterlesen](#)

Kontakt

[CSU im Bundestag](#)

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Social Media

[Facebook](#)

[Twitter](#)

[Instagram](#)

[YouTube](#)

Bürgerinfo 030 / 227-51999

Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information, darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Für diesen Newsletter gelten **[Datenschutzbestimmungen](#)**.